

# „Gemeinsames Lernen in der Schule“

an Grund-, Ober- und Gesamtschulen  
im Land Brandenburg

*Fortbildungcurriculum*

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)  
14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Tel.: 03378 209 - 0

Fax: 03378 209 - 149

**[www.lisum.berlin-brandenburg.de](http://www.lisum.berlin-brandenburg.de)**

**Autorinnen und Autoren:** Boris Angerer, Gudrun Hansen, Daniel Meile, Daniéla K. Meyr, Susanne Wolter

**Verantwortlich:** Susanne Wolter

**Gestaltung:** Christa Penserot

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), Ludwigsfelde 2017,

Soweit nicht abweichend gekennzeichnet zur Nachnutzung freigegeben unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY ND 3.0 DE, verbindlicher Lizenztext zu finden unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/legalcode>

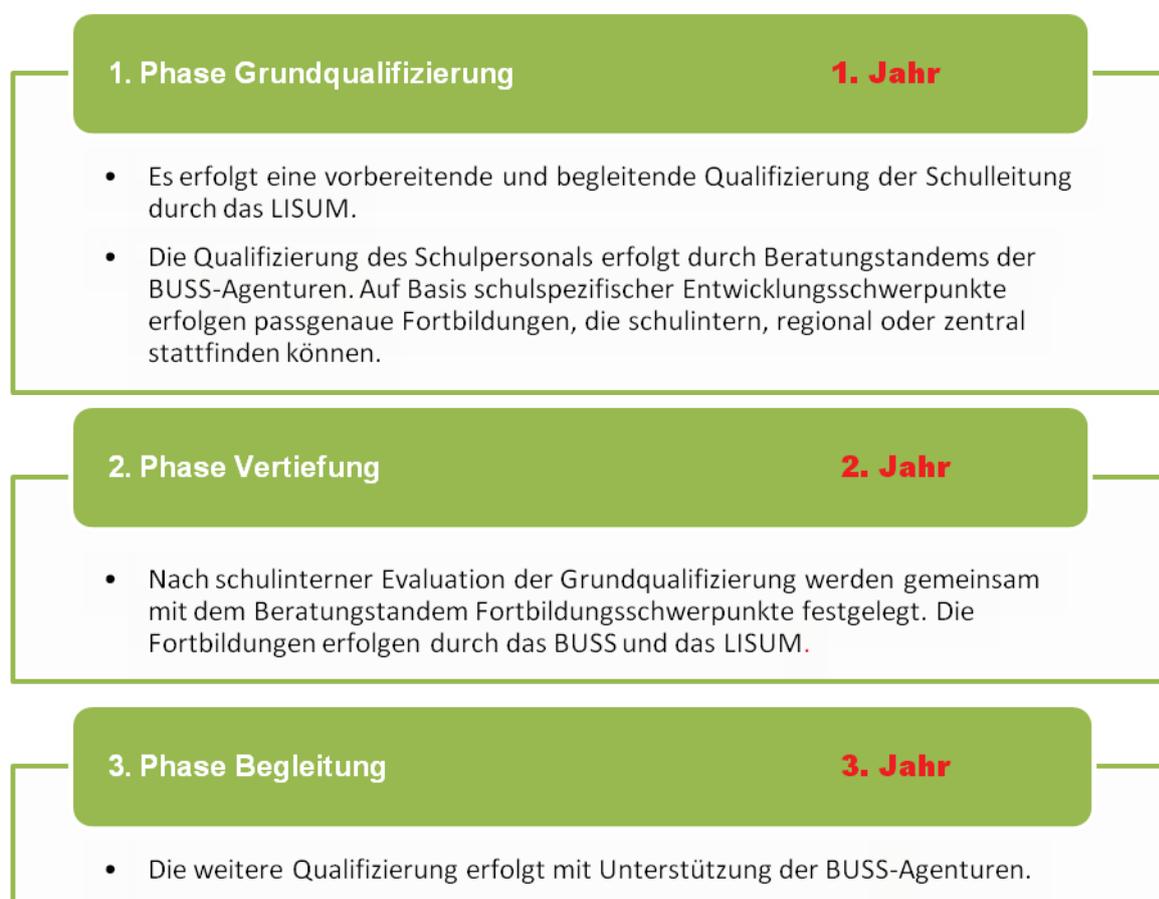
## INHALT

1	Vorbemerkung	4
2	Bezugsrahmen	5
3	Grundannahmen für gelingende Veränderungsprozesse – Konsequenzen für die Schulen	6
4	Struktur der Phase 1 (Grundqualifizierung)	8
5	Unterstützung durch die Beraterinnen und Berater	12

# 1 Vorbemerkung

Ab dem Schuljahr 2017/18 wird im Land Brandenburg auf der Basis des Konzeptes der Landesregierung<sup>1</sup> das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf deutlich intensiviert. Brandenburgische Schulen, die sich für das Gemeinsame Lernen entscheiden, erhalten personelle Unterstützung und eine Grundqualifizierung, die sie beim Einstieg in das Gemeinsame Lernen unterstützt.

Inklusive Schulentwicklung ist ein umfassender Prozess, der Auswirkungen auf alle Bereiche von Schul- und Unterrichtsentwicklung hat. Deshalb ist die Qualifizierung in drei Phasen für alle Personen konzipiert, die an einer Schule pädagogisch tätig sind. Aufbauend auf der Grundqualifizierung können im Anschluss Fortbildungsangebote wahrgenommen werden, die sich an den spezifischen Entwicklungsbedarfen der Schulen ausrichten:



Dieses Fortbildungscurriculum beschreibt den Bezugsrahmen, die Grundsätze, die Struktur und die Inhalte der Grundqualifizierung (1. Phase). Am Ende des Curriculums werden Kompetenzen der Beraterinnen und Berater ausgewiesen, die die Schulen in der Qualifizierung beraten und begleiten.

---

<sup>1</sup> Gemeinsames Lernen in der Schule gemäß Beschluss des Landtages vom 17. Dezember 2015  
[https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab\\_5700/5781.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_5700/5781.pdf)

## 2 Bezugsrahmen

Schulen, die sich zu Schulen für Gemeinsames Lernen weiterentwickeln, werden von erfahrenen Beraterinnen und Beratern zu inklusiven Kulturen, inklusiven Strukturen und inklusiven Praktiken qualifiziert, beraten und begleitet. Dabei handelt es sich um Expertinnen und Experten für die Beratung von Schulentwicklungsprozessen bzw. um Beraterinnen und Berater, die im Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ umfangreiche Erfahrungen in der Begleitung von Schulen gesammelt haben. Die Fortbildung im Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ erfolgte ebenfalls auf der Basis eines Fortbildungscurriculums<sup>2</sup>.

In Übertragung des Konzeptes zur Qualifizierung der Grundschulen entstand 2013/14 ein Entwurf eines Fortbildungscurriculums „Auf dem Weg zur inklusiven Schule in der Sekundarstufe I im Land Brandenburg“. Wesentliche Bausteine und Inhalte beider Programme stellen die Grundlage des vorliegenden Fortbildungscurriculums dar.

Der Abschlussbericht der Universität Potsdam zur Begleitforschung des Pilotprojekts „Inklusive Grundschule“ (im Folgenden „Abschlussbericht PInG“) liegt seit November 2015 vor<sup>3</sup>. Im vorliegenden Fortbildungscurriculum wurden die Empfehlungen des Abschlussberichts aufgegriffen und die Grundsätze „gelingender Fortbildungen“ wurden in der Angebotsstruktur konsequent umgesetzt. Das Feedback der Schulen im PInG-Projekt wurde ebenfalls berücksichtigt. Des Weiteren wurde die Angebotsstruktur so gestaltet, dass die Fortbildungen bei den gegebenen zeitlichen Ressourcen der Schulen in Zukunft flexibler belegt werden können.

Im Mai 2016 entwickelte das Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. (ISQ) ein Modul „Inklusive Schule“, das Schulen für ihre Selbstevaluation nutzen können. Dieses Modul wird ab Januar 2017 auf dem Selbstevaluationsportal. Schule (SEP-Schule)<sup>4</sup> allen Schulen zur Verfügung stehen. Als ein Instrument der Bestandsaufnahme wird das Modul am Beginn der Grundqualifizierung eingesetzt.

Die genannten Veröffentlichungen bildeten die Grundlage und den Bezugsrahmen für die Erarbeitung des vorliegenden Fortbildungscurriculums „Gemeinsames Lernen in der Schule“.

---

<sup>2</sup> Fortbildungscurriculum zum Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ in Brandenburg [http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/uploads/media/Fortbildungscurriculum\\_Inklusive\\_Grundschule.pdf](http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/uploads/media/Fortbildungscurriculum_Inklusive_Grundschule.pdf)

<sup>3</sup> N.Spörer, A. Schröder-Lenzen, M.Vock, K. Maaz: *Inklusives Lernen und Lehren in Brandenburg, Abschlussbericht der Begleitforschung des Pilotprojekts „Inklusive Grundschule“*, Ludwigsfelde, Potsdam 2015, S. 268

<sup>4</sup> [https://www.sep-schule.isq-bb.de/de\\_DE/start/index.html](https://www.sep-schule.isq-bb.de/de_DE/start/index.html)

### 3 Grundannahmen für gelingende Veränderungsprozesse – Konsequenzen für die Schulen

Ausgangspunkt für das Konzept des vorliegenden Fortbildungscurriculums sind vier Grundannahmen gelingender und somit nachhaltiger Fortbildungen. Die Konsequenzen für die Schulen und die Auswirkungen auf die Struktur der Grundqualifizierung werden im Folgenden mit Bezug zu den Aussagen des Abschlussberichtes PlnG dargestellt.

**Jede Gruppe von Lernenden ist heterogen.**

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter einer Schule hat individuelle Lern-, Lehr- und Lebenserfahrungen. Diese sind auch in Bezug auf das Thema Gemeinsames Lernen so vielfältig wie die Gruppe selbst. Vorhandene Kompetenzen und Vorwissen bilden einen wichtigen Ausgangspunkt für das weitere Lernen und die Struktur des Fortbildungscurriculums, das an die Bedürfnisse der Schulen und der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasste Wahlmöglichkeiten vorsieht.

„Aufgrund der zukünftig erwartbaren größeren Unterschiede im inklusionsspezifischen Vorwissen wächst ... die Herausforderung, eine Passung zwischen den Erfahrungen einer Lehrkraft bzw. eines Teams und den Fortbildungsinhalten herzustellen (Abschlussbericht PlnG, S. 268)

#### **Schlussfolgerungen für die Schulen:**

Die Erhebung der Ausgangsvoraussetzungen der einzelnen Schulen wird durch den Einsatz des Selbstevaluationsinstrumentes SEP-Schule in Schritt 1 der Grundqualifizierung gesichert.

Die Schulen beleuchten ihren Entwicklungsstand in Bezug auf verschiedene Aspekte von inklusiver Schulentwicklung und erhalten eine konkrete Rückmeldung zum Handeln der unterschiedlichen schulischen Akteure in diesem Bereich. Damit kann die Planung von schulgenauen Fortbildungen an den Vorerfahrungen der Schule anknüpfen.

**Anpassung der Fortbildungsplanung ist unabdingbar.**

Veränderungsprozesse müssen gemeinsam von der Schulleitung und dem Kollegium getragen werden. Deshalb ist die Modifizierung einer passgenauen schulinternen Fortbildungsplanung mit dem Entwicklungsschwerpunkt „Gemeinsames Lernen“ eine wichtige Aufgabe der Schulleitung.<sup>5</sup>

Im Abschlussbericht PlnG wird aufgezeigt, „dass die Ausgangsvoraussetzungen der Lehrkräfte eine gute Basis für den Innovationsprozess bieten. Um sie weiterhin in ihrer Professionalität zu unterstützen, wird es zukünftig darauf ankommen, auch die heterogenen Bedingungen der Lehrerinnen und Lehrer zu berücksichtigen, sie zu begleiten und Mitwirkungs- und Evaluationsprozesse in Gang zu bringen. Wünschenswert wäre es, wenn an Teilaspekten der professionellen Handlungskompetenz der Lehrerinnen und Lehrer gearbeitet wird, zum Beispiel in Form von Fortbildungen, Supervisionen und strukturierten Interventionen“ (S. 152). Die Qualifizierung kann gemeinsam mit allen Lehrerinnen und Lehrern der Schule und auch in einzelnen Teams des Kollegiums zu speziellen Aspekten erfolgen.

#### **Schlussfolgerungen für die Schulen:**

Die Schulen passen gemeinsam mit dem Beratungsteam<sup>6</sup> als strukturierte Intervention ihre schulgenaue Fortbildungsplanung mit allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an.

---

<sup>5</sup> vgl. Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg 19.11.2011 § 70 (3) und § 71 (4) VV Lehrkräftefortbildung Nr. 5

## Nachhaltigkeit erfordert Zeit.

Befunde empirischer Untersuchungen zur Wirksamkeit von Fortbildungen zeigen: Fortbildungen sollten in sequentieller Folge Inputs, schulisch-unterrichtliche Erprobungen sowie deren Evaluation und Weiterentwicklung einbeziehen. Das erfordert Zeit. Deshalb ist die gesamte Qualifizierung auf drei Jahre angelegt.

Im Abschlussbericht PInG wird betont, dass langfristig angelegte Fortbildungen, die eine weitreichende Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer ermöglichen, besonders wirksam seien. Gerade die Anknüpfung an die alltägliche Unterrichtspraxis sowie die methodische Aufbereitung von Erprobungsphasen gelten als unbedingte Wirkfaktoren. (vgl. S. 268)

Das Fortbildungscurriculum ist spiralscurricular aufgebaut. An Phasen der Bestandsaufnahme und schulspezifischer Maßnahmen schließen sich die Erprobung und Evaluation an.

### **Schlussfolgerungen für die Schulen:**

Die Schulen durchlaufen aktiv – mit Unterstützung des Beratungstandems – innerhalb eines Jahres die vier Schritte der Grundqualifizierung. Dieses bietet darüber hinaus längerfristig einzelnen Schulteamen die Möglichkeit, sich fortlaufend zu einzelnen Themenschwerpunkten zu qualifizieren.

## Veränderungen gelingen im Team.

Fortbildungen haben das Ziel, die Handlungskompetenzen aller zu erweitern. Das bedeutet immer auch, das eigene Handeln zu reflektieren. Angestrebte Veränderungen setzen die Bereitschaft voraus, sich von vertrauten Einstellungen und Verhaltensweisen zu trennen. In der Gruppe fällt dies leichter.

„Mit Blick auf die Anforderungen inklusiven Unterrichtens scheinen Fortbildungen angemessen, die das Kollegium bzw. die Teamarbeit in den Blickpunkt rücken“. (Abschlussbericht PInG, S. 152)

Die Qualifizierungsangebote des Fortbildungscurriculums sind deshalb explizit an Teams aus Schulen gerichtet.

### **Schlussfolgerungen für die Schulen:**

Die Schulen stellen sicher, dass sich an einzelnen Phasen der Grundqualifizierung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule beteiligen. Empfohlen wird dieses besonders in Schritt 2 und 4 der Grundqualifizierung. Darüber hinaus nehmen Teams an Fortbildungen zu einzelnen Themenschwerpunkten teil.

---

<sup>6</sup> Das Beratungstandem setzt sich aus 2 Beraterinnen oder Beratern mit Kompetenzen in den Bereichen Inklusionspädagogik und Schulentwicklung zusammen.

## 4 Struktur der Phase 1 (Grundqualifizierung)

Die Grundqualifizierung der Schulen für Gemeinsames Lernen erfolgt in vier wesentlichen Schritten:

Schritt 1: Qualifizierung der Schulleitung zu Gemeinsamem Lernen sowie Bestandsaufnahme und Auftragsklärung mit dem Beratungsteam

- Richtwert: 1 bis 3 Stunden

Schritt 2: Verständigung zu Gemeinsamem Lernen und Planung der schulinternen Fortbildungsschwerpunkte

- 10 Fortbildungsstunden

Schritt 3: Teilnahme an schulinternen, regionalen und zentralen Fortbildungsangeboten

- 20 Fortbildungsstunden

Schritt 4: Schulinterne Evaluation und Fortbildung zur Bilanzierung und zum Transfer

- 10 Fortbildungsstunden

## **Schritt 1 der Grundqualifizierung**

### **Qualifizierung der Schulleitung zu Gemeinsamem Lernen**

Die Schulleitung ist verantwortlich für eine erfolgreiche Steuerung dieses Veränderungsprozesses.

Deshalb erhalten Schulleiterinnen und Schulleiter Unterstützung durch Qualifizierungsangebote des LISUM. Diese bestehen aus einer Auftaktveranstaltung im LISUM zu Beginn des Projekts und modular wählbaren Angeboten während des laufenden Projekts. Die Schulleitung entscheidet über die zusätzliche Teilnahme der koordinierenden Lehrkraft an diesen Fortbildungen.

Die Teilnahme an Veranstaltungen der regionalen Angebote für Schulgruppen sowie an zentralen Angeboten ist darüber hinaus selbstverständlich auch für Schulleitende möglich.

### **Bestandsaufnahme und Auftragsklärung durch das Beratungsteam**

Die Schule führt das Modul „Inklusive Schule“ zur Selbstevaluation auf dem Selbstevaluationsportal Schule (SEP-Schule) durch. Eine Anleitung zur Durchführung des Moduls wird vom LISUM/vom ISQ erarbeitet und bereitgestellt. Die Schulleitung und ggf. die koordinierende Lehrkraft besprechen mit dem Beratungsteam, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Schule noch Hilfe bei der Auswertung der Selbstevaluation benötigt.

Die Ergebnisse der Evaluation werden mit dem Beratungsteam mit dem Blick auf den Entwicklungsschwerpunkt Gemeinsames Lernen präzisiert und die schulinterne Veranstaltung zu Schritt 2 geplant sowie die Durchführung verabredet.

Die für diese Planung benötigte Zeit hängt stark von den individuellen Voraussetzungen der Einzelschule ab. Als Richtwert werden ein bis drei Stunden angenommen.

## **Schritt 2 der Grundqualifizierung**

### **Verständigung zu Gemeinsamem Lernen und Planung der schulinternen Fortbildungsschwerpunkte**

In einer ganztägigen schulinternen Veranstaltung wird mit Rückbezug auf die Ergebnisse der Selbstevaluation und mit Hilfe des „Index für Inklusion“ eine Bestandsaufnahme zum Entwicklungsschwerpunkt Gemeinsames Lernen erstellt.

Mit Unterstützung durch die Beraterinnen und Berater wird begonnen, ein gemeinsames Grundverständnis zum Thema „Gemeinsames Lernen“ als Baustein auf dem Weg zur inklusiven Schule zu entwickeln.

Die abzuleitenden Entwicklungsschwerpunkte der Schule münden in eine passgenaue schulinterne Fortbildungsplanung.

Der zeitliche Umfang dieser für alle Lehrkräfte der Schule verpflichtenden schulinternen Veranstaltung umfasst 10 Fortbildungsstunden.

Empfohlen wird die Teilnahme aller an der Schule Tätigen. Dazu gehören auch die Schulsachbearbeiterin bzw. der Schulsachbearbeiter, die Hausmeisterin bzw. der Hausmeister, die Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen etc.

### **Schritt 3 der Grundqualifizierung**

#### **Teilnahme an schulinternen, regionalen oder zentralen Fortbildungsangeboten**

Ein modularisiertes Fortbildungsprogramm soll den unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen von Lehrkräften und pädagogischem Personal Rechnung tragen. Auf Basis der schulinternen Fortbildungsplanung wählt die Schule in Absprache mit dem Beratungsteam aus verschiedenen Fortbildungsangeboten aus, die schulintern, regional oder zentral angeboten werden können. Im regionalen Bereich werden aus diesem Grunde verschiedene Fortbildungsangebote gemacht, aus denen Schulgruppen in Absprache mit den Beraterinnen und Beratern und nach maßgeschneiderter schulinterner Fortbildungsplanung wählen können.

Gemäß der zuvor erhobenen schulinternen Planung hat das Kollegium spezifische Fortbildungsbedarfe identifiziert.

Aus den schulinternen, regionalen oder zentralen Angeboten können Schulen Module u.a. zu folgenden Themen auswählen:

- Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“
- Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“
- Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
- Classroom Management
- Leistungsbewertung und Nachteilsausgleich
- Lernprozessbegleitende Diagnostik und Förderung
- Differenzierung
- Kooperatives Lernen im Klassenraum
- Förderplanung im Team und Teamentwicklung

Regionale bedarfsorientierte Fortbildungsangebote werden für mehrere Schulteams schulübergreifend angeboten und sollen im Umfang abhängig von den Lernvoraussetzungen der teilnehmenden Personen ca. 20 Fortbildungsstunden umfassen. Jede Schule entsendet zu einem gewünschten Fortbildungsmodul Lehrkräfte und stellt den nachfolgenden Wissenstransfer ins Kollegium sicher. In Absprache mit der Schulleitung wird jeder teilnehmenden Person der Besuch von mindestens vier Nachmittagsveranstaltungen ermöglicht.

Der zeitliche Umfang eines regionalen Moduls umfasst 5 Fortbildungsstunden.

#### **Teilnahme an zentralen Fortbildungsangeboten**

Für Fachkräfte, die am gemeinsamen Unterricht auch mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“, „geistige Entwicklung“ und/oder Schülerinnen und Schüler mit autistischem Verhalten beteiligt sind, werden regelmäßig, fortlaufend und prozessbegleitend spezielle Fortbildungsreihen zentral durch das LISUM angeboten.

Diese sollten bei Bedarf möglichst von mindestens drei Personen einer Schule besucht werden, um die aufgenommenen Impulse gemeinsam in die Schule tragen zu können und Fachexpertise in der Schule aufzubauen.

## **Schritt 4 der Grundqualifizierung**

### **Schulinterne Evaluation und Fortbildung zur Bilanzierung und zum Transfer**

In einer weiteren ganztägigen, schulinternen Veranstaltung wird mit Rückbezug auf die Ergebnisse einer zweiten Selbstevaluation und mit Hilfe des „Index für Inklusion“ eine Bilanz erstellt. Für den Transfer werden die nächsten Entwicklungsschwerpunkte und -bedarfe der Schule festgelegt und Maßnahmen zu deren Erreichung formuliert.

Der zeitliche Umfang dieser für alle Lehrkräfte der Schule verpflichtenden schulinternen Veranstaltung umfasst 10 Fortbildungsstunden.

Empfohlen wird die Teilnahme aller an der Schule Tätigen. Dazu gehören auch die Schulsachbearbeiterin bzw. der Schulsachbearbeiter, die Hausmeisterin bzw. der Hausmeister, die Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen etc.

## 5 Unterstützung durch die Beraterinnen und Berater

Die in Abschnitt 4 benannten Schritte der Grundqualifizierung von Schulen umschreiben den Zeitraum von einem Schuljahr. Die Einzelschule definiert ihren individuellen Unterstützungsbedarf durch das Beratungsteam und ist auch in der Lage, Prozessschritte allein zu gehen.

Zur Unterstützung der Schulen stehen Beraterinnen und Berater aus dem regionalen BUSS zu Verfügung, die über folgende Kompetenzen verfügen:

- Bereitstellung adressatenbezogener Unterstützungsangebote
- Anleitung zur Durchführung und Anwendung schulinterner Selbstevaluation (z.B. Nutzung der Plattform SEP-Schule/Inklusionsmodul)
- Erläuterung des Index für Inklusion
- Orientierungen für die Planung schulinterner Fortbildungen geben
- Anleitung zum Projektmanagement und Prozessplanung
- Moderation und Begleitung der schulinternen Fortbildungsplanung
- Anwendung von Großgruppenmethoden
- Konstruktiver Umgang mit Widerständen
- Anwendung von Partizipationsmethoden
- Anleitung und Begleitung von Netzwerkarbeit
- Anleitung zur kontinuierlichen Selbstevaluation und Prozessplanung



